

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 03.07.2012

Modernisierung der Lehrerbildung in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Eine qualitativ hochwertige Lehrerbildung ist das Fundament für eine gute Schule. Lehrerinnen und Lehrer benötigen eine Aus-, Fort- und Weiterbildung, die sie befähigt, mit einer immer heterogener werdenden Schülerinnen- und Schülerschaft - Stichworte Inklusion und Migration - umzugehen und alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern. Kaum eine Ausbildung hat für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft eine so große Bedeutung. Doch diese Bedeutung spiegelt sich nicht immer im Stellenwert der Lehrerbildung an den Hochschulen wider. Oft ist sie nur fünftes Rad am Wagen. Zudem wird kritisiert, dass die zukünftigen Lehrkräfte trotz aller Reformansätze immer noch unzureichend im Studium auf den Schulalltag vorbereitet werden und die Zusammenarbeit von Fachdisziplinen, Erziehungswissenschaften und Schulpraxis mangelhaft ist.

Ziele der Verbesserung der Lehrerbildung sind,

- die Profilierung der Lehrerbildung an den Hochschulen zu unterstützen und den Stellenwert der Fachdidaktik und der Berufs- und Bildungswissenschaften im Kanon der universitären Fächer zu stärken,
- Konzepte der Lehrerbildung in Forschung und Lehre in Bezug auf die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion weiter zu entwickeln,
- eine praxisorientierte Fachdidaktik zu fördern und den Praxisbezug in der Lehrerbildung von Beginn an zu verankern,
- die Ausbildungsphasen (Studium, Referendariat sowie Fort- und Weiterbildung) stärker miteinander zu verzahnen und
- eine länderübergreifende Anerkennung von Abschlüssen in der Lehrerbildung zu gewährleisten.

Niedersachsen hatte in der Reform der Lehrerbildung bundesweit lange eine Pionierrolle. Diese ist inzwischen verloren gegangen, und die Fortentwicklung der Lehrerbildung ist ins Stocken geraten. Reformschritte orientieren sich nicht an der veränderten Schulwirklichkeit, sie sind durch widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet und von keinem Leitbild geprägt. Trotz großer Bemühungen der lehrerbildenden Universitäten und des Verbundes für Lehrerbildung in Niedersachsen hat die Landesregierung es versäumt, ein geschlossenes Konzept zur Lehrerbildung vorzulegen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein Leitbild der Lehrerbildung zu entwickeln, in dem die Kompetenzen der Absolventinnen bzw. der Absolventen beschrieben werden, die sie am Ende der Bachelor- bzw. Masterphase und des Vorbereitungsdienstes aufzuweisen haben. Die derzeit geltenden Kompetenzbereiche werden in Abstimmung mit allen Beteiligten inhaltlich weiterentwickelt. Grundsätzlich sind Lehrerinnen und Lehrer zu befähigen, vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdenden Schülerinnen- und Schülerschaft - Stichworte Inklusion und Migration - mit wirksamen Konzepten, differenzierten Diagnosefähigkeiten und Vermittlungsformen schulisches Lernen erfolgreich zu gestalten. Das Schulsystem braucht Lehrkräfte, die einerseits fachwissenschaftlich auf hohem Niveau stehen und andererseits in der Lage sind, nach modernen Erkenntnissen pädagogisch erfolgreich mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können. Die

Hochschulen und die Studienseminare haben die Vermittlung dieser Kompetenzen sicherzustellen. In der Lehrerfort- und -weiterbildung sind diese Kompetenzen praxisbegleitend weiterzuentwickeln. Ziel ist eine umfassend gebildete, sich selbst reflektierende, professionelle Lehrerpersönlichkeit, die befähigt ist, sich fortwährend erfolgreich neuen Entwicklungen und Anforderungen in der schulischen Bildung stellen zu können.

2. die bislang in Niedersachsen vorhandene Schulformorientierung der Lehrerbildung angesichts der Veränderungen in der Schullandschaft aufzugeben und in eine schulstufenbezogene Ausbildung umzuwandeln. Eine stufenbezogene Lehrerbildung ermöglicht eine alters- und entwicklungspsychologisch schülerorientierte Ausbildung der Lehrkräfte und einen hinreichend flexiblen Einsatz der Lehrkräfte. Die Studierenden können sich für Stufenschwerpunkte entscheiden. Eine Einbeziehung angrenzender Schulstufen ist zu gewährleisten. Für alle Lehrämter gelten ein sechssemestriges Bachelor- und ein viersemestriges Masterstudium. Die zu wählenden Stufenschwerpunkte sind:
 - Primarstufenlehrkraft (unter Einbeziehung von schulrelevanten Aspekten der Elementarpädagogik),
 - Sekundarstufenlehrkraft (mit Schwerpunkt Sekundarstufe I bzw. II - gymnasiale Oberstufe -),
 - Lehrkraft an Berufsbildenden Schulen,
 - Förderpädagogik (als inhaltlicher Schwerpunkt).
3. die Studienberatung vor und auch während des Studiums zu intensivieren, um das Berufsbild des Lehrers und die dafür benötigten persönlichen und professionellen Kompetenzen besser zu vermitteln und so eine Berufsentscheidung zu erleichtern.
4. Flexibilität in der Wahl der Stufenschwerpunkte sicherzustellen. Ein Wechsel des Stufenschwerpunkts kann in den ersten Semestern der Bachelorphase erfolgen; die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrmodule des neuen Stufenschwerpunkts bis zum Ende der Bachelorphase nachzuholen.
5. die Bachelor- und Masterstrukturen in der Lehrerbildung so weiter zu entwickeln, dass eine Überfrachtung des Studiums mit einer zu intensiven Prüfungsbelastung durch zu kleine Module vermieden wird. Ein unproblematischer Studienortswechsel durch eine Angleichung der Studienordnungen und -strukturen der Lehrerbildung an den Universitäten und eine Regelung zur Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen im Rahmen des ECTS-Systems wird angestrebt, um die Mobilität in der Bundesrepublik auch länderübergreifend zu gewährleisten.
6. sicherzustellen, dass in jedem lehrerbildenden Studiengang förderpädagogische Kompetenzen vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, in der alltäglichen Praxis an den Schulen dem Anspruch der Inklusion entsprechen zu können (umfassende Inklusionskompetenz).
7. die bereits in der Bachelor-Phase beginnenden berufspraktischen Elemente - besonders die Schulpraktika - hinsichtlich Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung mithilfe mitwirkender Lehrkräfte personell abzusichern. Daher muss die Einbeziehung entsprechend fortgebildeter Lehrkräfte in die Hochschulausbildung geregelt werden, sodass Abordnungen zügig und unbürokratisch erfolgen können. Die Praxisphasen sind seitens der Universitäten durch eigenes Personal vor- und nachzubereiten sowie zu begleiten. Seitens der Universitäten sind Kooperationen mit den Partnerschulen zu schließen, aus denen die mitwirkenden Lehrkräfte stammen und in denen die Praktika stattfinden („Universitätsschule“). Diese Schulen sind dafür mit entsprechenden Ressourcen in personeller und sächlicher Hinsicht auszustatten.
8. die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile des lehrerbildenden Studiums mit entsprechendem Personal und sächlicher Ausstattung in den Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen sicherzustellen.

9. in der Bachelor- und Masterphase für alle Studierenden der Lehrerbildung eine Ausbildung ihrer persönlichen Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation, Medienkompetenz, Teamfähigkeit und Gruppenleitung durch praktische, Supervision einschließende Ausbildungsabschnitte vorzusehen.
10. den Übergang in die Masterphase zu reformieren. Grundsätzlich muss mit dem Erreichen des Bachelorabschlusses ein Übergang in die Masterphase möglich sein. Das Verfahren ist einheitlich, transparent und nachvollziehbar zu regeln. Starre Quoten und Notenregelungen sind abzulehnen.
11. den Vorbereitungsdienst klar zu strukturieren. Der Vorbereitungsdienst beträgt für alle Lehrämter 18 Monate. Er dient der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare in Hinblick auf die Schulpraxis. Dabei ist Beratung und Beurteilung der Referendarinnen und Referendare durch die Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren streng zu entkoppeln. Dem Vorbereitungsdienst wird eine halbjährige Praxisphase im Masterstudium in Zusammenarbeit mit den Studienseminaren vorgeschaltet. Nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes folgt eine Berufseinführungsphase mit begleitender Betreuung durch Mentoren, koordiniert durch die Kompetenzzentren für Lehrerfort- und -weiterbildung.
12. die Zahl der Ausbildungsplätze an Studienseminaren zu erhöhen. Die Arbeitsbedingungen der Fachseminarleiter müssen attraktiver gestaltet werden und für alle Lehrämter gleichermaßen gelten. Die Studienseminare werden zu Dienststellen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
13. die Verzahnung zwischen den lehrerbildenden Hochschulen und den Studienseminaren zu verbessern. In Kooperationsverträgen wird die Zusammenarbeit zwischen lehrerbildenden Universitäten und zugeordneten Studienseminaren vereinbart. Die Mitwirkung von Hochschulangehörigen in der zweiten Phase - in Ausbildung wie Prüfung - wird gesichert.
14. die Lehrerbildung an den Universitäten durch fakultätsübergreifende Zentren für Lehrerbildung und Bildungsforschung zu sichern. Sie sind hinsichtlich der Verwaltung ihrer Ressourcen und Personalmittel autonom und haben bei der Personalbesetzung in den lehrerausbildenden Fächern ein Mitwirkungsrecht.
15. eine ständige Evaluation der Lehrerbildung in allen Phasen sicherzustellen.

Begründung

Schule in Deutschland ist im internationalen Vergleich immer noch Durchschnitt - trotz schon erfolgter Verbesserungen. Eine entscheidende Qualitätssteigerung ist durch die Reform der Lehrerbildung möglich. Die Lehrerbildung muss auf die aktuellen Herausforderungen reagieren. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entwickeln sich stetig weiter. Die Familien- und Erziehungsstrukturen wandeln sich. Die Zusammensetzung der Schülerinnen- und Schülerschaft wird immer heterogener. Noch immer ist Bildung an die soziale Herkunft geknüpft. Dies stellt besondere Herausforderungen für eine erfolgreiche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund dar. Dies gilt auch für die angestrebte gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung (Inklusion).

Die Lebensumwelt der Schülerinnen und Schüler ist insbesondere vor dem Hintergrund des Stellenwerts von neuen Medien stetigen Wandlungen ausgesetzt. Das Anwachsen der zu vermittelnden Wissensinhalte und die Entwicklung zu Ganztagschulen erfordern einen veränderten Unterricht. Doch die angesichts dieser Tatsachen notwendige individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern an allen Schulformen lässt immer noch zu wünschen übrig. Diese Tatsachen machen deutlich: Eine Reform der Lehrerbildung ist dringend erforderlich.

Aus Studienseminaren wird berichtet, dass Hochschulabsolventen immer noch zu wenig auf die Schulpraxis vorbereitet sind, wenn sie den Vorbereitungsdienst antreten. Trotz Bachelor-/Master-Strukturen in der Lehrerbildung und eines größeren Gewichts der Bildungswissenschaften sowie einer Erhöhung unterrichtspraktischer Anteile ist eine qualitative Verbesserung der Lehrerbildung Niedersachsens noch nicht wahrnehmbar.

Der im Jahr 2002 von der SPD-Landesregierung eingeleitete Reformprozess zur Umstellung der Lehrerbildung auf Bachelor- und Masterstrukturen war ein erster Schritt. Doch die Durchführung dieser Strukturreform ist unter der CDU/FDP-Regierung nicht in sinnvoller Art und Weise weiter verfolgt worden. Das Studium ist durch zu kleine Module überfrachtet worden und die Prüfungsbelastungen waren und sind immer noch sehr hoch. Mehr als 40 Prüfungen in sechs Semestern pro Fach sind Dauerstress für alle Beteiligten. Studienortwechsel sind zum Teil nur schwer möglich, weil die gegenseitige Anerkennung erbrachter Studienleistungen der Studierenden seitens der lehrerausbildenden Universitäten immer noch unzureichend erfolgt.

Bei der Kompetenzvermittlung in der Lehrerbildung geht es nicht nur um die Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten, sondern immer auch um eine umfassende Bildung der angehenden Lehrkräfte, damit diese in der Schule den Anforderungen des Schulalltags entsprechen können. In diesem Sinne fehlt auch ein Lehrerleitbild.

Trotz mehrerer Beschlüsse des Landtages ist die Lehrerbildung in Niedersachsen immer noch nicht auf die aktuellen Erfordernisse der Gegenwart ausgerichtet. Die Bemühungen der Landesregierung sind widersprüchlich. Einerseits wird ein durchaus sinnvolles Fortbildungskonzept für die Lehrkräfte beschlossen, andererseits ist dies strukturell so mangelhaft, dass eine flächendeckende Netzwerkversorgung für ganz Niedersachsen fehlt. Einerseits wird die Lehrerbildung für alle Lehrämter auf ein gleiches Maß mit sechs Semestern Bachelor und vier Semestern Master beschlossen, andererseits bleiben Unterschiede bei der Dauer des zu absolvierenden Vorbereitungsdienstes. Einerseits führt man ein überholtes Lehramt wie das der Realschulen wieder ein, andererseits wird eine Schulstruktur im Schulgesetz beschlossen, die mit der neuen Oberschule faktisch quasi die Auflösung der Realschule beinhaltet.

Insgesamt ist die Situation der Lehrerbildung in Niedersachsen Stückwerk geblieben und wird den aktuellen Anforderungen unserer lernenden Gesellschaft und der Verantwortung für unsere heranwachsende junge Generation nicht gerecht. Deswegen fordert die niedersächsische SPD eine Reform der Lehrerbildung.

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender